

Anlage K15

Müller-Boré & Partner · Grafinger Straße 2 · D-81671 München

PerEinschreiben/Einwurf

Kindertafel-Glockenbach e.V.
- Vorstand -
Thalkirchner Strasse 88

80337 München

Vorab per e-mail an kindertafel@t-online.de

Müller-Boré & Partner
Grafinger Straße 2
D-81671 München

Tel. +49-(0)89/490 57-0
Tel. +49-(0)700/MBP/PLAW
Fax +49-(0)89/490 57 450 (III)
Fax +49-(0)89/490 57 10 (III)

e-mail: mop@mueller-bore.de
<http://www.mueller-bore.de>

VAT-No.: DE811262769
St.-Nr. 626 25607

Patentanwälte
European Patent Attorneys
European Trademark Attorneys
European Design Attorneys

Dr. W. Müller-Boré (1927-1975)
Andreas Rutetzki, Dipl.-Ing.
Dr. Ernst Rucker, Dipl.-Chem.
Dr. Ralf Perrey, Dipl.-Chem.
Dr. Daniele Schiuma, Dipl.-Phys.
Dr. Joachim Hock, Dipl.-Chem.
Dr. Carsten Rocke, Dipl.-Phys.
Andrea Müller-Nagy, Dipl.-Ing.
Dr. Hendrik Ehlich, Dipl.-Chem.
Christian Haydn, Dipl.-Phys.

Rechtsanwälte
Susanne Möbus
Thorsten Koerl

29. Mai 2008

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.
gegen
Kindertafel-Glockenbach e.V.
wegen der Benutzung der Bezeichnung „Kindertafel“
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: ZWTAFF002 - wz / ko

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, daß wir den Bundesverband Deutsche Tafel e.V., Französische Straße 13, 10117 Berlin anwaltlich vertreten. Unsere Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantin benutzt seit vielen Jahren die Bezeichnung „Tafel“ zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeit, nämlich dem Einsammeln und Verteilen von Lebensmitteln für Bedürftige. Unsere Mandantin ist deshalb Inhaberin eines entsprechenden Unternehmenskennzeichenrechts an der Bezeichnung „Tafel“ sowie eines entsprechenden Namensrechtes an der Bezeichnung „Tafel“. Sowohl das Unternehmenskennzeichenrecht als auch das Namensrecht unserer Mandantin an der Bezeichnung „Tafel“ genießen aufgrund der intensiven Benutzung und der dadurch erworbenen großen Bekanntheit einen besonders weiten Schutzzumfang. Zum Nachweis dieser großen Bekanntheit verweisen wir beispielhaft auf den entsprechenden Eintrag über unsere Mandantin in der Enzyklopädie BROCKHAUS. Ein Ausdruck dieses Eintrags

(1000)

liegt bei. Des weiteren ist unsere Mandantin Inhaberin der deutschen Marke 397 10 416 „TAFEL“. Ein Ausdruck der deutschen Marke 397 10 416 „TAFEL“ liegt ebenfalls bei. Die Marke ist in Kraft und wird seit langem benutzt.

Unsere Mandantin ist darauf aufmerksam geworden, dass Sie die Bezeichnung „Kindertafel“ für Ihren Verein benutzen, dessen Tätigkeit insbesondere in der Organisation der Verpflegung von Kindern besteht. Durch dieses Verhalten verletzen Sie sowohl das Unternehmenskennzeichenrecht als auch das Namensrecht unserer Mandantin an der Bezeichnung „Tafel“. Denn die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit ist mit der Tätigkeit unserer Mandantin hochgradig ähnlich und der kennzeichnende Bestandteil der jeweiligen Bezeichnungen ist das Zeichen „Tafel“. Es besteht somit eine hochgradige Gefahr von Verwechslungen.

Gemäß § 15 Markengesetz ist es Dritten untersagt, ohne die Zustimmung des Inhabers eines Unternehmenskennzeichenrechts ein mit dem Unternehmenskennzeichenrecht identisches oder ähnliches Zeichen in einer Weise zu benutzen, die geeignet ist, Verwechslungen mit der geschützten Bezeichnung hervorzurufen. Der gleiche Schutz ergibt sich zu Gunsten unserer Mandantin aus ihrem Namensrecht nach § 12 Bürgerliches Gesetzbuch. Des weiteren kann unsere Mandantin ihre Unterlassungsansprüche gegen Sie auch gemäß § 14 Markengesetz auf ihre deutsche Marke „TAFEL“ stützen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Mandantin entschlossen ist, gegen Ihre Rechtsverletzungen nötigenfalls auch gerichtlich vorzugehen, wenn Sie sich nicht aufgrund unserer vorliegenden Abmahnung zur Unterlassung Ihres Verhaltens verpflichten. Des weiteren weisen wir darauf hin, dass Sie nur durch die Abgabe einer mit Vertragsstrafeversprechen versehenen Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung die aus Ihrem oben aufgeführten Verhalten folgende Wiederholungsgefahr beseitigen und damit das gerichtliche Verfahren verhindern können. Die Einstellung des beanstandeten Verhaltens genügt dagegen nicht.

Im Namen und im Auftrag unserer Mandantin fordern wir Sie deshalb auf, die in der Anlage beiliegende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterschrieben bis

spätestens zum

9. Juni 2008

an uns zurück zu senden. Die Auskunft gemäß der Nr. 4 der geforderten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung haben Sie ebenfalls innerhalb der genannten Frist zu erteilen.

Wir fordern Sie ausdrücklich auf, uns die geforderte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung im Original zu übersenden. Eine Übersendung der Erklärung per Telefax wird nur als Vorab-Übermittlung zur Wahrung der Frist akzeptiert.

Sollten Sie den vorgenannten Termin zur Abgabe der Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ergebnislos verstreichen lassen, werden wir unserer Mandantin die umgehende Einleitung gerichtlicher Schritte ohne jede weitere Vorwarnung empfehlen.

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, unserer Mandantin die Anwaltskosten für die vorliegende Abmahnung zu erstatten. Wir fordern Sie deshalb außerdem auf, den in der beiliegenden Kostenrechnung ausgewiesenen Betrag bis spätestens zum

16. Juni 2008

auf eines unserer Konten zu überweisen. Sollten wir innerhalb der zuvor angegebenen Frist keinen oder keinen vollständigen Zahlungseingang feststellen, werden wir unserer Mandantin auch diesbezüglich eine gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche gegen Sie empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen
Müller-Boré & Partner



Thorsten Koerl
Rechtsanwalt

Anlagen:

Auszug aus der Enzyklopädie BROCKHAUS
Ausdruck der dt. Marke 397 10 416 „TAFEL“
Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung
Kostenrechnung

BROCK HAUS

ENZYKLOPÄDIE

in 30 Bänden

21., völlig neu bearbeitete Auflage

Band 26 SPOT-TALA



F. A. BROCKHAUS
Leipzig-Wannenheim

Diegen Banden... die Sim... ..

-
-
-
-
-

Reaktion... ..

... ..

Produktion... ..

Technische... ..

Herstellung... ..

Typografisches Konzept... ..

... ..

Satz... ..

... ..

Papier... ..

Gewebe... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

K 0 6 1 1 1 E



Deutsches Patent- und Markenamt



Markenregister

Abfragezeitpunkt: 29.05.2008 18:56:00

Registernummer/Aktenzeichen: 39710416.2

UG01 - Kurzer Überblick

Markentext:	TAFEL
Markenform:	Wortmarke
Inhaber:	Bundesverband Deutsche Tafel e.V., 10117 Berlin
Leitklasse:	39
Klassen:	39; 45
Letzter Verfahrensstand:	Marke eingetragen

UG10 - Allgemeine Angaben

Markentext:	TAFEL
Markenform:	Wortmarke
Verlängerungsdatum:	01.04.2007
Letzter Verfahrensstand:	Marke eingetragen

UG15 - Inhaber, Vertreter

Name und Wohnort/Sitz des Anmelders/Inhabers der Marke:	Bundesverband Deutsche Tafel e.V., 10117 Berlin
Name und Sitz des gegenwärtigen Vertreters:	Müller-Boré & Partner, Patentanwälte, European Patent Attorneys, 81671 München
Zustellungsanschrift:	Müller-Boré & Partner Patentanwälte European Patent Attorneys Grafinger Str. 2 81671 München

UG20 - Waren/Dienstleistungen (gegenwärtiger Stand)

Leitklasse:	39
Klassen:	39; 45
Erfassung / Umklassifizierung gemäß NCL9	
Nizzaer Klassifikation:	
Datum der Erfassung / Umklassifizierung:	23.05.2007
Waren/Dienstleistungen (gegenwärtiger Stand):	Einsammeln, Abholen, Transportieren und Verteilen von Gütern des täglichen Bedarfs, einschließlich Lebensmitteln, für Dritte, insbesondere für Bedürftige

UG30 - Verfahren (Chronologie)

Anmeldetag: 07.03.1997
Tag der Eintragung: 29.04.1997
Tag der Veröffentlichung der
Eintragung: 10.07.1997

UG40 - Widerspruchsverfahren

Marke ohne Widerspruch eingetragen

UG50 - Teilungen

UG55 - Rechtsübergänge, Teilweise Rechtsübergänge

UG60 - Löschungen, Teillöschungen

UG70 - Dingliche Rechte, Zwangsvollstreckung, Insolvenz-/Konkursverfahren

UG80 - Änderungen im Namen oder in der Anschrift des Inhabers/Vertreters

Bis: 05.03.2008

Früherer Name oder frühere Anschrift des Inhabers:

Bundesverband Deutsche Tafel eV, 29221 Celle

Frühere Zustellanschrift:

Müller-Boré & Partner Patentanwälte European Patent Attorneys

Grafinger Str. 2

81671 München

UG90 - Berichtigungen

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

des Vereins **Kindertafel-Glockenbach e.V.**, Thalkirchner Strasse 88, 80337 München

- nachstehend „**KINDERTAFEL**“ genannt -

gegenüber

dem **Bundesverband Deutsche Tafel e.V.**, Französische Straße 13, 10117 Berlin

- nachstehend „**TAFEL**“ genannt -

1. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich gegenüber der **TAFEL**, es ab sofort - bei Meidung einer Vertragsstrafe in Höhe von EURO 5.100,-- für jeden Fall der Zuwiderhandlung - zu unterlassen, die Bezeichnung „Kindertafel“ zu benutzen.
2. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich gegenüber der **TAFEL**, es ab sofort - bei Meidung einer Vertragsstrafe in Höhe von EURO 5.100,-- für jeden Fall der Zuwiderhandlung - zu unterlassen, die Domain „kindertafel-glockenbach.de“ zu benutzen.
3. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich gegenüber der **TAFEL**, die Domain „kindertafel-glockenbach.de“ unverzüglich löschen zu lassen.
4. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich gegenüber der **TAFEL** über die in Ziffern 1 bis 2 beschriebenen Handlungen Auskunft zu erteilen, insbesondere die Namen und Adressen der gewerblichen Abnehmer und Auftraggeber zu erteilen gegenüber denen sie die Bezeichnung „Tiertafel“ verwendet hat.
5. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich, der **TAFEL** allen Schaden zu ersetzen, der durch die in Ziffer 1 bis 2 beschriebenen Handlungen entstanden ist und noch entsteht.
6. Die **KINDERTAFEL** verpflichtet sich, der **TAFEL** die Kosten, die durch die Einschaltung der Kanzlei Müller-Boré & Partner, München entstanden sind, zu erstatten.

München, den

.....
Kindertafel-Glockenbach e.V.

Müller-Boré & Partner · Grafinger Straße 2 · D-81671 München

Kindertafel-Glockenbach e.V.
Thalkirchner Strasse 88

80337 München

Müller-Boré & Partner
Grafinger Straße 2
D-81671 München

Tel: +49-(0)89/490 57-0
Tel: +49-(0)700.MBP:PLAW
Fax: +49-(0)89 450 57 450 (H)
Fax: +49-(0)89 490 57 10 (H)

e-mail: mbo@mueller-bore.de
<http://www.mueller-bore.de>

VAT-No.: DE811262739
St.-Nr.: 626/25607

Patentanwälte
European Patent Attorneys
European Trademark Attorneys
European Design Attorneys

Dr. W. Müller-Boré (1927-1975)
Andreas Rutetzki, Dipl.-Ing.
Dr. Ernst Rucker, Dipl.-Chem.
Dr. Ralf Perrey, Dipl.-Chem.
Dr. Daniele Schiuma, Dipl.-Phys.
Dr. Joachim Hock, Dipl.-Chem.
Dr. Carsten Rocke, Dipl.-Phys.
Andrea Müller-Nagy, Dipl.-Ing.
Dr. Hendrik Ehrlich, Dipl.-Chem.
Christian Haydn, Dipl.-Phys.

Rechtsanwälte
Susanne Möbus
Thorsten Koerl

29. Mai 2008

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.
gegen
Kindertafel-Glockenbach e.V.
wegen der Benutzung der Bezeichnung „Kindertafel“
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: ZWTAF006 - wz / ko

Rechnung Nr. 2597 - 125

Gegenstandswert: € 50.000,-

1,3 Geschäftsgebühr gemäß §§ 2, 13, 14 RVG i.V.m. Nr. 2400 VV RVG	€	1.359,80
Auslagenpauschale gemäß Nr. 7002 VV RVG	€	20,00
Total	€	1.379,80
2597/wz/ko		



Thorsten Koerl
Rechtsanwalt